

Gründonnerstag

Geänderte Öffnungszeiten

Am Donnerstag, 24. März 2005 haben das Rathaus, die Bezirksämter, die Geschäftsstellen sowie die Wohnungsbau Aalen nachmittags von 14 bis 16 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Vormittags gelten die üblichen Öffnungszeiten. Die Stadtbibliothek ist am Gründonnerstag bis 18 Uhr geöffnet. Am Samstag, 26. März 2005 ist sie geschlossen.

Der Touristik-Service Aalen hat wie gewohnt geöffnet.

Verloren - Gefunden

Drei Katzen und zwei Kater, Fundort: Aalen; eine Katze, Fundort: Dewangen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886. LEGO-Anhänger und Schmuck, Fundort: Stadthalle; Bargeld, Fundort: Aalen; Geldbörse, Fundort: Drogenmarkt Müller; drei Handys, Fundort: Aalen und Unterrombach; schnurloses Telefon, Fundort: Aalen. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1308, Fax: 07361 52-1903 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Instandsetzung der Hochstraßenbrücke einschließlich Umbau der Übergangskonstruktion am Widerlager Nord, Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Belagssanierung Fahrbahn	ca. 5 800 m ²
Belagssanierung Gehwege	ca. 1 500 m ²
Abdichtung gemäß ZTV-Ing. 7.1	ca. 6 050 m ²
Vorhandene Granitsteine herausnehmen und wieder versetzen	ca. 750 m
Altes Geländer abbauen und entsorgen	ca. 680 m
Neues Geländer liefern und versetzen	ca. 680 m
Entsorgung von asbesthaltigen Asphalt (max. 3% Massengehalt)	ca. 620 t

Für die Arbeiten ist der SIVV-Schein erforderlich

Frist der Ausführung: Baubeginn Abschnitt I:	Dienstag, 17. Mai 2005
Bauende Abschnitt I:	Freitag, 2. September 2005
Baubeginn Abschnitt II:	Dienstag, 2. Mai 2006
Bauende Abschnitt II:	Dienstag, 31. August 2006

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 24. März 2005 angefordert/eingeschrieben werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 30 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. Eröffnung der Angebote: Dienstag, 12. April 2005, 11 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 13. Mai 2005

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1308, Fax: 07361 52-1903 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Titel 1: Änderung der Abfahrt von der Hochbrücke Aalen Titel 2: Erdarbeiten für die Versorgungsleitungen der

Stadtwerke Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Abbruch Stahlbeton (Flügel- und Stützwände von der Hochbrücke, Unterführung)	ca. 615 m ³
Bituminöse Flächen aufbrechen und entsorgen	ca. 350 m ³
Kombinierte Frostschutztragschicht	ca. 1 100 m ³
Bituminöse Beläge	ca. 2 240 m ²
Kleinfloorflächen	ca. 200 m ²
Bordsteine Beton	ca. 370 m
Stahlbeton für Stützmauer	ca. 200 m ³
Betonstahl	ca. 20 t
Dammschüttung	ca. 2 500 m ³
Bodenabtrag (Rückbau Westrampe zur Hochbrücke)	ca. 5.500 m ³

Frist der Ausführung:	Baubeginn:	Dienstag, 17. Mai 2005
	Bauende:	Freitag, 2. September 2005

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannter Adresse ab Donnerstag, 24. März 2005 angefordert/eingeschrieben werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 30 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 12. April 2005, 10.30 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 13. Mai 2005.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Aalen 2005

Haushaltssatzung für 2005 genehmigt

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 16, S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl., Seite 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469) hat der Gemeinderat am 27. Januar 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltspunkt wird festgesetzt mit 1. den Einnahmen und Ausgaben von je

136.841.900 €

davon im Verwaltungshaushalt

116.805.800 €

im Vermögenshaushalt

20.036.100 €

2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von

7.462.000 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

9.686.700 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

13.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

349 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf

360 v. H.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 10. März 2005, AZ.: 14-2241,-2/Aalen nach § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Ferner hat es den in § 1 Nr. 2 festgesetzten Gesamtbetrag, der für den Vermögenshaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Des weiteren hat es den in § 1 Nr. 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung 2005 mit Haushaltspunkt ist von Donnerstag, 24. März 2005 bis Dienstag, 5. April 2005 - ausgenommen Samstag, Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen - während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Marktplatz 30, 3. Stock, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt

Aalen, 17. März 2005

gez. Pfeifle

Oberbürgermeister

GOA

Öffnungszeiten über Ostern

Durch die Osterfeiertage kommt es bei der Hausmüll- und Bioabfuhr zu Verschiebungen:

Hausmüllabfuhr:

Bezirk	Regulärer Abfahrtermin	Neuer Abfahrtermin
13/14	Mo. 28.03.05	Di. 29.03.2005
6	Di. 29.03.05	Mi. 30.03.2005
4	Mi. 30.03.05	Do. 31.03.2005
3	Do. 31.03.05	Fr. 01.04.2005

Bioabfuhr:

Bezirk	Regulärer Abfahrtermin	Neuer Abfahrtermin
3/4/13	Mo. 30.03.05	Do. 31.03.2005

Am Gründonnerstag, 24. März 2005 haben alle Einrichtungen der GOA zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Am Karfreitag, 26. März 2005, bleiben die Deponien Ellert, Reutehau und Herlikofen sowie alle Wertstoffhöfe geschlossen. Ebenso geschlossen bleiben die Entsorgungszentren Ellert und Reutehau (inklusive der Problemstoffannahmestelle auf der Deponie Reutehau).

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Flohmarktartikel, Telefon: 07361 931626; 4 Sommerreifen, 175/70/13, Telefon: 07366 76

